

FERDINAND WEBER

# Staatsangehörigkeit und Status

*Beiträge zu normativen  
Grundlagen der Gesellschaft*

4

---

**Mohr Siebeck**

Beiträge zu normativen Grundlagen  
der Gesellschaft

Herausgegeben von

Udo Di Fabio und Frank Schorkopf

4





Ferdinand Weber

# Staatsangehörigkeit und Status

Statik und Dynamik politischer  
Gemeinschaftsbildung

Mohr Siebeck

*Ferdinand Weber*, geboren 1987; Studium der Rechtswissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen und Eötvös-Loránd-Universität Budapest; 2013 Erste Juristische Staatsprüfung und Magister Legum Europae; 2013–2017 wiss. Mitarbeiter am Institut für Völkerrecht und Europarecht der Universität Göttingen; Februar 2018 Promotion durch die Juristische Fakultät der Universität Göttingen; seit September 2017 Juristischer Vorbereitungsdienst im Bezirk des OLG Braunschweig.  
orcid.org/0000-0003-4821-8829

Die Dissertation ist im Sommersemester 2018 mit dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, gestiftet von Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater, ausgezeichnet worden.

ISBN 978-3-16-156104-7 / eISBN 978-3-16-156294-5  
DOI 10.1628/978-3-16-156294-5

ISSN 2569-2003 / eISSN 2625-2406  
(Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

»Bei einem chinesischen Henkerwettbewerb – so wird erzählt – geriet der zweite Finalist in die Verlegenheit, eine schier unüberbietbar präzise Enthauptung durch seinen Konkurrenten, der vor ihm dran war, überbieten zu müssen. Es herrschte Spannung. Mit scharfer Klinge führte er seinen Streich. Jedoch der Kopf des zu Enthauptenden fiel nicht, und der also scheinbar noch nicht enthauptete Delinquent blickte den Henker erstaunt und fragend an. Drauf dieser zu ihm: Nicken sie mal.

Mich interessiert, was dieser Kopf denkt, bevor er nickt; denn das müßte doch Ähnlichkeit haben mit Gedanken der Philosophie über sich selber.«

*Odo Marquard*, Inkompetenzkompensationskompetenz [1973], in: ders., Abschied vom Prinzipiellen, 2015 [1983], 23 (23)



## Vorwort

Das Staatsangehörigkeitsrecht adressiert den Einzelnen und konstituiert eine politische Gemeinschaft. Im liberalen Verfassungsstaat führt es individuelle Freiheit und kollektive Selbstbestimmung zusammen. Doch steht der politische Bürgerstatus trotz des Leitbilds offener Staatlichkeit für eine im Arkanbereich des Staates verbliebene Einrichtung. Migrationsprozesse und gesellschaftliche Dynamiken stellen diese normative Ausgangsbeschreibung jedoch zunehmend infrage. Dieser Gegenwartsrahmen drängt zu einer historisch rückgebundenen Analyse des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, die dasselbe als Gegenstand eines verschränkten und in seinen verbundübergreifenden Wechselwirkungen vergessenen Rechtspluralismus erfasst. Die Analyse bildet sodann den Hintergrund dafür, der Funktion des Staatsangehörigkeitsrechts im modernen Rechts- und Statuspluralismus der Gegenwart nachzugehen.

Die Untersuchung ist vom Hebrst 2013 bis Frühjahr 2017 am Göttinger Institut für Völkerrecht und Europarecht entstanden. Im Januar 2018 wurde sie von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen. Das Ende April 2017 abgeschlossene Manuskript wurde für die Drucklegung überarbeitet und aktualisiert. Rechtsprechung und Literatur konnten im Wesentlichen bis Anfang Juli 2018 berücksichtigt werden.

Herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater und akademischem Lehrer, Herrn Prof. Dr. Frank Schorkopf. Das Verhältnis der bei ihm erfahrenen Unterstützung und gewährleisteten Eigenverantwortung ermöglichte es, eigenständig zu forschen, Zugänge zu finden und sich im regen Austausch zu entwickeln. Herrn Richter des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Andreas L. Paulus danke ich für die aus Gesprächen hervorgegangenen Anregungen und die Übernahme der Mühe des Zweitgutachtens. Herrn Prof. Dr. Daniel Thym danke ich für die Gelegenheit, zentrale Thesen der Arbeit im Sommer 2017 vor ihm und den Professoren Kay Hailbronner, Christoph Schönberger und Marcel Kau sowie Mitarbeitern in Konstanz zur Diskussion stellen zu können.

Den Herausgebern danke ich für die freundliche Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe *Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft* und dem Forschungskolleg normative Gesellschaftsgrundlagen für den Druckkostenzuschuss.



Zuletzt gebührt einer tragenden Gemeinschaft Dank: Meiner Familie, besonders meinen Eltern, meiner Schwester und meinem Großvater, die das Vorhaben immer interessiert begleitet haben. Nora Großmann hat mich besonders im letzten Teil des Weges tragend unterstützt.

*Göttingen, im Juli 2018*

*Ferdinand Weber*

# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIX
<b>Einführung . . . . .</b>	<b>1</b>
§ 1 <i>Staatsangehörigkeit als personale Erstunterscheidung</i> . . . . .	1
§ 2 <i>Erkenntnisziel und Gang der Untersuchung</i> . . . . .	5
§ 3 <i>Terminologie und Dogmatik</i> . . . . .	7

## 1. Teil

### Herstellung statusrechtlicher Stabilität und kontextualer Wandel

<b>Kapitel 1: Binäre Differenzsetzung staatlicher Herrschaft . . . . .</b>	<b>31</b>
§ 4 <i>Entstehungsaspekte und Gestaltungsformen bis 1870</i> . . . . .	32
§ 5 <i>Bundesstaatliche Raumbildung und Politisierung 1870–1945</i> . . . . .	122
§ 6 <i>Zusammenfassung: Stabilität und Ordnung</i> . . . . .	156
<b>Kapitel 2: Subjektivierung und Öffnung seit 1945 . . . . .</b>	<b>161</b>
§ 7 <i>Grundgesetz und Staatsangehörigkeit</i> . . . . .	161
§ 8 <i>Staatsangehörigkeit im Völker- und Europarecht</i> . . . . .	182
§ 9 <i>Zusammenfassung: Verantwortete und zu verantwortende Öffnung</i> . . . . .	278

## 2. Teil

### Infragestellung und Fortentwicklung statusrechtlicher Stabilität

<b>Kapitel 3: Sozialwissenschaftliche Perspektiven . . . . .</b>	<b>281</b>
§ 10 <i>Gesellschaftstheorien und Angehörigkeit</i> . . . . .	283
§ 11 <i>Disziplinärer Ausgangspunkt: Ungeregelte Rezeption</i> . . . . .	303
§ 12 <i>Ein relativierungsbedürftiger Trend: Transnationalismus</i> . . . . .	317

§ 13 Zusammenfassung: Reflektierte und strategische Interdisziplinarität . . . . .	322
Kapitel 4: Rechtswissenschaftliche Perspektiven . . . . .	327
§ 14 Staatsangehörigkeitsrechtliche Lösungen . . . . .	328
§ 15 Verabschiedung personaler Angehörigkeit durch Betroffenheit . . . . .	346
§ 16 Schaffung eines prästaatsangehörigkeitsrechtlichen Zwischenstatus . . . . .	367
§ 17 Zusammenfassung: Kontinuität und Universalität tradierter Anknüpfungspunkte . . . . .	372
 3. Teil Balance zwischen Offenheit und Stabilität  	
Kapitel 5: Angehörigkeitsrechtliche Determinanten im offenen Verfassungsstaat . . . . .	377
§ 18 Stabilität als Grundfunktion institutioneller Geltung . . . . .	378
§ 19 Nation: Vorformender und formbarer Denkhorizont . . . . .	382
§ 20 Homogenität und Pluralismus . . . . .	392
§ 21 Verantwortungsgemeinschaft . . . . .	421
§ 22 Integrationsprognosen und Integrationserwartungen . . . . .	439
§ 23 Distinktionskraft . . . . .	463
§ 24 Zusammenfassung: Sichtbarmachung des Politischen als Garant gehaltvoller kollektiver und individueller Freiheit . . . . .	483
Kapitel 6: Schlussthesen . . . . .	485
Anhänge . . . . .	491
Literatur- und Quellenverzeichnis . . . . .	501
Sach- und Personenregister . . . . .	567

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht . . . . .	IX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIX
<b>Einführung . . . . .</b>	<b>1</b>
§ 1 <i>Staatsangehörigkeit als personale Erstunterscheidung</i> . . . . .	1
§ 2 <i>Erkenntnisziel und Gang der Untersuchung</i> . . . . .	5
§ 3 <i>Terminologie und Dogmatik</i> . . . . .	7
I. Staat und Angehörige: Untertan, Staatsbürger, Staatsangehöriger . . . . .	8
II. Angehörigkeit als analytische Kategorie . . . . .	13
III. Mehrdimensionalität . . . . .	14
IV. Unterscheidung der originären Erwerbsprinzipien . . . . .	15
V. Integration und Assimilation . . . . .	25

## 1. Teil

### Herstellung statusrechtlicher Stabilität und kontextualer Wandel

<b>Kapitel 1: Binäre Differenzsetzung staatlicher Herrschaft . . . . .</b>	<b>31</b>
§ 4 <i>Entstehungsaspekte und Gestaltungsformen bis 1870</i> . . . . .	32
I. Rationales Naturrecht: Abstraktion und Subjektivierung . . . . .	33
II. Verantwortungsverschiebung zwischen sozialen Räumen: Von der Gemeindeangehörigkeit zur Staatsangehörigkeit . . . . .	41
III. Staatsrechtliche Unvollkommenheit und völkerrechtliche Kompensation . . . . .	65
1. Herrschaftskonsolidierung und Strukturentscheidungen . . . . .	66
a. Frühkonstitutionalismus und Staatsangehörigkeit . . . . .	66
b. Struktur und Wirkung preußischen Staatsangehörigkeitsrechts . . . . .	71
2. Völkerrecht als abstützende und anschiebende Komplementärebene . . . . .	87

3. Zusammenfassung . . . . .	104
IV. Der Zugriff auf die Angehörigkeit im Deutschen Bund als überstaatliche Rechtsfrage und Kompetenzproblem . . . . .	105
V. Nationalitätendifferenz als neues Kriterium in den Paulskirchenberatungen . . . . .	116
§ 5 <i>Bundesstaatliche Raumbildung und Politisierung 1870–1945</i> . . . . .	122
I. Vereinheitlichung und Differenzsetzungen im Deutschen Kaiserreich . . . . .	122
1. Der Konnex zwischen Binnenmarktschaffung und Reichsangehörigkeit . . . . .	124
2. Wandel der Differenzsetzung im außengerichteten Nationalstaat . . . . .	133
II. Volkszugehörigkeit statt Staatsangehörigkeit: Kontinuitätsbrüche und Fragmentierungen in Weimarer Republik und NS-Staat . . . . .	147
§ 6 <i>Zusammenfassung: Stabilität und Ordnung</i> . . . . .	156
Kapitel 2: Subjektivierung und Öffnung seit 1945 . . . . .	161
§ 7 <i>Grundgesetz und Staatsangehörigkeit</i> . . . . .	161
I. Personale Reorganisation aus altem Recht . . . . .	162
II. Staats-, grund- und verwaltungsrechtsdogmatische Umbrüche	166
1. Weltanschauliche Neuausrichtung der Staatsorganisation . . . . .	166
2. Grundrechtliche Modifikationen . . . . .	167
3. Verwaltungsrechtsdogmatische Verschiebungen . . . . .	170
III. Gestaltungsaufnahme nach der Wiedervereinigung . . . . .	172
IV. Verfassungsgerichtsrechtsprechung: Staatsvolk und Bevölkerung – Staatsvolk unter Staatsvölkern . . . . .	179
V. Zusammenfassung: Binäre Perspektive staatlicher Gemeinschaftsbildung . . . . .	182
§ 8 <i>Staatsangehörigkeit im Völker- und Europarecht</i> . . . . .	182
I. Völkerrechtliche Bindungen . . . . .	184
1. Universelles Völkerrecht . . . . .	184
a. Allgemeine Rechtsgrundsätze und Völkergewohnheitsrecht . . . . .	184
b. Völkervertragsrecht . . . . .	191
c. Zusammenfassung . . . . .	194
2. Regionales europäisches Völkerrecht . . . . .	195
a. Europaratkonventionen zur Staatsangehörigkeit 1963 und 1997 . . . . .	196

b. Europäische Menschenrechtskonvention und Staatsangehörigkeit . . . . .	202
aa. Rechtsprechungslinien des EGMR . . . . .	205
bb. Dogmatische Konsequenzen für nationale Statusrechte . . . . .	210
c. Zusammenfassung . . . . .	214
II. Staatsangehörigkeit im Integrationsverbund . . . . .	216
1. Marktbürgerschaft und Unionsbürgerschaft . . . . .	217
a. Marktbürgerschaft – Rechtsbündel oder Status? . . . . .	217
b. Unionsbürgerschaft als angehörigkeitsrechtlicher Oberstatus? . . . . .	220
aa. Formeller Selbstand? . . . . .	221
(1) Zugriff auf der Verlustseite . . . . .	222
(2) Zugriff auf der Erwerbsseite . . . . .	225
(a) Masseneinbürgerungen . . . . .	225
(b) Formeller Verkauf der Staatsangehörigkeit als materielle Vermarktung der Unionsbürgerschaft . . . . .	228
(c) Ergebnis . . . . .	231
(3) Selbstand durch Privilegierung? . . . . .	232
(4) Ergebnis . . . . .	233
bb. Materielle Identität? . . . . .	234
(1) Zugang zu Sozialleistungen (›Solidarität). . . . .	234
(2) Aufenthaltssicherheit . . . . .	241
(3) Politische Rechte . . . . .	241
(4) Exkurs: Berufung auf einen allgemeinen Gleichheitssatz? . . . . .	248
c. Zusammenfassung und Ergebnis: Gestufte Rechtsdifferenz . . . . .	251
2. Formale Kompetenzlosigkeit und mittelbare Einwirkung . . . . .	252
a. Irland . . . . .	253
b. Belgien . . . . .	254
c. Spanien . . . . .	255
d. Niederlande . . . . .	255
e. Ergebnis: Staatsangehörigkeit als mittelbarer Einwanderungstitel . . . . .	256
3. Verkürzung staatsrechtlicher Gestaltungsoptionen durch völkerrechtsverdrängendes Unionsrecht . . . . .	256
III. Folgen judikativer Extension als statusrechtliches Problem: Die Zambrano-Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs . . . . .	260
1. Eine richterrechtliche Keimzelle materieller Autonomie . . . . .	261
2. Judikatives Unterlaufen unions- und staatsrechtlicher Differenzen . . . . .	263

a. Unterlaufen der aufenthalts- und sozialrechtlichen Freizügigkeitsvorbehalte . . . . .	264
b. Aufhebung konzeptioneller politischer Differenzrahmen . . . . .	264
c. Logische Brüche faktischer Folgenbetrachtung . . . . .	267
3. Dogmatische Folgen für angehörigkeitsrechtliche Gestaltungsfreiheit . . . . .	269
a. Deformation geschriebenen Rechts . . . . .	270
b. Restriktives Staatsangehörigkeitsrecht als Ausweg . . . . .	271
4. Ergebnis: Im Grenzbereich von Rechtsfortbildung und Rechtsetzung . . . . .	272
IV. Zusammenfassung: Rückgebundener Rechtspluralismus . . . . .	277
§ 9 Zusammenfassung: Verantwortete und zu verantwortende Öffnung . . . . .	278

## 2. Teil

### Infragestellung und Fortentwicklung statusrechtlicher Stabilität

Kapitel 3: Sozialwissenschaftliche Perspektiven . . . . .	281
§ 10 Gesellschaftstheorien und Angehörigkeit . . . . .	283
I. Systemtheorie . . . . .	283
1. Staat und Staatsangehörigkeit in der Weltgesellschaft . . . . .	283
2. Erklärungswert . . . . .	290
II. Diskurstheorie, Recht und Staatsangehörigkeit . . . . .	292
1. Staat und Staatsangehörigkeit im Rechtsdiskurs . . . . .	293
2. Demokratieverlust bei Integrationsverweigerung . . . . .	298
3. Einwände . . . . .	299
III. Zusammenfassung . . . . .	302
§ 11 Disziplinärer Ausgangspunkt: Ungeregelte Rezeption . . . . .	303
I. Interdisziplinärer Wissenstransfer als methodische Leerstelle . . . . .	303
II. Besonderheiten mit Blick auf Angehörigkeit . . . . .	305
1. Bürgerschaft als Projektionsfläche . . . . .	306
2. Citizenship-Diskurs und Rezeptionsmuster . . . . .	309
3. Reziproke Zirkel und selektive Rezeption als Methode? . . . . .	315
§ 12 Ein relativierungsbedürftiger Trend: Transnationalismus . . . . .	317
§ 13 Zusammenfassung: Reflektierte und strategische Interdisziplinarität . . . . .	322

Kapitel 4: Rechtswissenschaftliche Perspektiven . . . . .	327
§ 14 Staatsangehörigkeitsrechtliche Lösungen . . . . .	328
I. Einführung des Wohnsitzprinzips (ius domicili) . . . . .	328
1. Modellannahmen . . . . .	328
2. Kritik . . . . .	329
II. Ius nexi als ethisch qualifizierte Nähe-Angehörigkeit . . . . .	332
1. Modellannahmen . . . . .	332
2. Kritik . . . . .	334
III. Geschlossene Angehörigkeit bei weitreichender Assimilation . . . . .	336
1. Modellannahmen . . . . .	337
2. Kritik . . . . .	338
IV. Verwechslung ökonomischer Eingliederung mit politischer Angehörigkeit (ius laboris) . . . . .	341
§ 15 Verabschiedung personaler Angehörigkeit durch Betroffenheit . . . . .	346
I. Modellannahmen . . . . .	346
II. Kritik . . . . .	349
1. Normative Überdehnung von Art. 1 Abs. 1 GG . . . . .	352
a. Menschenwürde als strategische Verabsolutierung eigener Positionen . . . . .	352
b. Normativer Individualismus ohne Abwägungsposten . . . . .	354
c. Entpolitisierung und Entdifferenzierung als Demokratieabstinenz, nicht Demokratieoptimierung . . . . .	360
2. Universalistisch eingekleidete Provinzialität . . . . .	363
III. Ergebnis . . . . .	365
§ 16 Schaffung eines prästaatsangehörigkeitsrechtlichen Zwischenstatus . . . . .	367
I. Modellannahmen . . . . .	367
II. Kritik . . . . .	368
§ 17 Zusammenfassung: Kontinuität und Universalität tradierter Anknüpfungspunkte . . . . .	372

### 3. Teil

#### Balance zwischen Offenheit und Stabilität

Kapitel 5: Angehörigkeitsrechtliche Determinanten im offenen Verfassungsstaat . . . . .	377
§ 18 Stabilität als Grundfunktion institutioneller Geltung . . . . .	378
§ 19 Nation: Vorformender und formbarer Denkhorizont . . . . .	382
I. Ankerpunkte kollektiver Selbstbeschreibung . . . . .	383



II. Demokratische Funktionalität der Nation? . . . . .	384
§ 20 <i>Homogenität und Pluralismus</i> . . . . .	392
I. Homogenität als kollektiver Organisationszusammenhang . . . . .	393
1. Erscheinungsformen von Homogenität . . . . .	394
2. Zurückweisungen und Verteidigungen . . . . .	396
3. Homogenität als Chiffre für zumutbare Gemeinsamkeiten . . . . .	401
II. Pluralismus als grundrechtlicher Ausdruck individueller Freiheit . . . . .	404
III. Synthese: Politische Assimilation und lebensweltliche Integration . . . . .	407
1. Beendigung beiderseitiger Engführung kultureller Identität . . . . .	407
2. Individuelle Freiheit in einem kollektiven Rahmen . . . . .	409
3. Ein Blick hinter § 10 Abs. 1 Satz 1 StAG . . . . .	412
a. Verfassungsbekanntnis . . . . .	413
b. Sprache . . . . .	414
c. Rechts- und Gesellschaftsordnung . . . . .	415
4. Ergebnis: Teilassimilation als Notwendigkeit anspruchsvoller politischer Vergemeinschaftung . . . . .	416
§ 21 <i>Verantwortungsgemeinschaft</i> . . . . .	421
I. Kritik am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit . . . . .	422
II. Rechtfertigung der Vermeidung von Mehrstaatigkeit . . . . .	425
III. § 12 Abs. 2 StAG: Systemwidrig und problematisch . . . . .	434
IV. Zusammenfassung: Differenzsetzung und Gemeinschaftsbildung . . . . .	438
§ 22 <i>Integrationsprognosen und Integrationserwartungen</i> . . . . .	439
I. Differenzen zwischen originären und derivativen Erwerbsformen . . . . .	441
1. <i>Ius Sanguinis</i> . . . . .	441
2. <i>Ius soli</i> . . . . .	443
a. Integrationsprognose anhand des Elternteils . . . . .	444
b. Integrationsprognose anhand des Statusinhabers . . . . .	446
c. Abschließende Bewertung . . . . .	447
3. Einbürgerung . . . . .	450
II. Unvermeidbarkeit und Bewertung gesetzter Ungleichheiten . . . . .	452
1. Familieneinheit als Beispiel für die Untauglichkeit von strukturellen grundrechtlichen Gestaltungseinwänden . . . . .	453
2. Einwände aus dem allgemeinen Gleichheitssatz . . . . .	455
3. Verstoß gegen das Differenzierungsverbot (Art. 16 Abs. 1 GG) . . . . .	456
4. Entscheidungspflicht als unzumutbarer Assimilierungsdruck . . . . .	458
III. Ergebnis: Differenzierte Prognostik . . . . .	461

§ 23 <i>Distinktionskraft</i> . . . . .	463
I. Befund: Materielle Angehörigkeitstranszendierung . . . . .	463
II. Falsche Reaktion: Formelle Angehörigkeitstranszendierung . . . . .	468
III. Personale vor territorialer Distinktion als Ausdruck politischer Selbstbestimmung . . . . .	473
§ 24 <i>Zusammenfassung: Sichtbarmachung des Politischen als Garant         gehaltvoller kollektiver und individueller Freiheit</i> . . . . .	483
Kapitel 6: <i>Schlussthesen</i> . . . . .	485
Anhänge . . . . .	491
I. Chronologie der Staatsangehörigkeitsregelungen vom Ende des Alten Reiches bis zu den vereinheitlichenden Regelungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes des Norddeutschen Bundes vom 1. Juni 1870 . . . . .	491
II. Übersicht zum Staatsangehörigkeitsrecht der Vertragsparteien des Europarats . . . . .	494
Literatur- und Quellenverzeichnis . . . . .	501
I. Literatur . . . . .	501
II. Quellen und Quellensammlungen . . . . .	564
Sach- und Personenregister . . . . .	567



## Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen für das deutschsprachige Schrifttum folgen im Wesentlichen *Hildebert Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 7. Auflage, Berlin 2013. Daneben sei auf folgende Abkürzungen besonders hingewiesen:

AA-PA abgedr. ADR	Auswärtiges Amt-Archiv abgedruckt Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik
AEMR Am. J. Int'l L. AMRK Ausschuss-Drs. BDGIR BDGVR BlAdmPr BV CCPR CMLRev CRISPP CYELS DBA dd. Doc E.R. ECJ ECN Ed(s). EJML ELJ EPZ EuConst EUDO EUI EvStL FAZ FG Fordham L. Rev. FRV	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte American Journal of International Law Amerikanische Menschenrechtskonvention Ausschussdrucksache Berichte der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht Blätter für administrative Praxis, zunächst in Bayern Bundesverfassung International Covenant on Civil and Political Rights Common Market Law Review Critical Review of International and Political Philosophy Cambridge Yearbook of European Legal Studies Deutsche Bundesakte de dato Document English Reports European Court of Justice European Convention on Nationality Editor(s) European Journal of Migration and Law European Law Journal Europäische Politische Zusammenarbeit European Constitutional Law Review European Union Democracy Observatory on Citizenship European University Institute Evangelisches Staatslexikon Frankfurter Allgemeine Zeitung Festgabe Fordham Law Review Frankfurter Reichsverfassung

GemeindeO	Gemeindeordnung
Ghztm.	Großherzogtum
GK	Gothaer Konvention
GK-StAR	Gemeinschaftskommentar zum Staatsangehörigkeitsrecht
GLJ	German Law Journal
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GS	Gedächtnisschrift/Gesetzsammlung
GSPr.	Gesetzsammlung für die Königlich-Preußischen Staaten
HAEU	Historical Archives of the European Union
Hamburger Sammlung	Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Die in den Europäischen Staaten geltenden Gesetze über die Erwerbung und den Verlust der Staatsangehörigkeit, 1898
Harv. Int'l L.J.	Harvard International Law Journal
HbdDStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
HbdStR	Handbuch des Staatsrechts für die Bundesrepublik Deutschland
HdGR	Handbuch der Grundrechte
HRLJ	Human Rights Law Journal
HZ	Historische Zeitschrift
Hztm.	Herzogtum
IAGMR	Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
Inter-Am. Ct. H. R.	Inter-American Court of Human Rights
InJConstL	International Journal of Constitutional Law
IpbPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IpwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
JCMS	Journal of Common Market Studies
Kgr.	Königreich
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
MBliV	Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich-Preußischen Staaten
MDGVR	Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
MdR	Mitglied des Reichstags
MJ	Maastricht Journal of European Law and Comparative Law
MPEPIL	Max Planck Encyclopedia of Public International Law
MStÜ	Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern
OffizBer	Offizieller Bericht über die Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments
Österreich Z Soziol	Österreichische Zeitschrift für Soziologie
PBR	Protokolle über die Verhandlungen des Bundesraths des Deutschen Reichs
PBR-Drs.	Drucksachen zu den ~
PBV	Protokolle der Bundesversammlung
PBV-A	Nachträgliche Aktenstücke der deutschen Bundes-Verhandlungen

PHS-639	Plan Fouchet (décembre 1961 - mars 1962)
Pr. Geh. Staatsarch.	Preußisches Geheimes Staatsarchiv
Preuß. OVGE	Entscheidungen des königlich-preußischen Oberverwaltungsgerichts
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
Rep.	Repositorium
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RhB	Der Rheinische Bund, Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts
RIAA	Reports of International Arbitral Awards
RSCAS	Robert Schuman Centre for Advanced Studies
RV	Reichsverfassung
s. g.	so genannte
Ser	Serie(s)
SEV	Sammlung der Europäischen Verträge
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StAReG	Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit
StWStP	Staatswissenschaften und Staatspraxis
Supp.	Supplement
Tul.Eur.&Civ.L.F.	Tulane European & Civil Law Forum
Theor Soc	Theory and Society
u. F.	ursprüngliche Fassung
VAH-StAG	Vorläufige Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 13. November 2014 (BGBl. I, 1714)
VBl.	Verordnungsblatt
VerhFRV	Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constitutierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main
VerhRT	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes/des Deutschen Reichstages
VerhWRV	Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte
VerhWRV-Drs.	Drucksachen der ~
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VJIL	Virginia Journal of International Law
Vol.	Volume
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VV	Versailler Vertrag
WamS	Welt am Sonntag
WSA	Wiener Schlussakte
YBILC	Yearbook of the International Law Commission
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZfS	Zeitschrift für Soziologie
ZP	Zusatzprotokoll
ZPhF	Zeitschrift für Philosophische Forschung
ZPol	Zeitschrift für Politikwissenschaft
ZRph NF	Zeitschrift für Rechtsphilosophie Neue Folge
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft



# Einführung

»Man sagt nicht zu viel mit der Behauptung: In ihren Grundzügen ist die Materie reif für eine Kodifikation.«

*Ferdinand von Martitz*<sup>1</sup>

»Zu den schwierigsten gesetzgeberischen Problemen aber zählt die Regelung des Indigenatrechts. Mit Aussicht auf Erfolg kann nur derjenige an dasselbe herantreten, der das staatliche und internationale öffentliche Recht mit voller Sicherheit beherrscht.«

*Max von Seydel*<sup>2</sup>

## § 1 Staatsangehörigkeit als personale Erstunterscheidung

*Odo Marquards* Gedanke über den chinesischen Henkerwettstreit eröffnet ein zum Nachdenken anregendes Dazwischen. Die Schilderung steht für ein Innehalten mitten in einem Vorgang, dessen Verlauf klar scheint. Die Enthauptungsmetapher lädt so zum Zurücktreten vom vermeintlich vorgezeichneten Ablauf und zur Reflexion ein.

Eine solche Reflexion möchte diese Untersuchung in erster Linie für das Staatsangehörigkeitsrecht leisten, was eine Inbezugsetzung zu ihm nahestehenden Statusrechten einschließt. Das ist angezeigt, weil die Staatsangehörigkeit ein Status ist, der im kontinuierlichen Verdacht des Anachronismus steht. Er ist nach einer verbreiteten Wahrnehmung singulären Herausforderungen ausgesetzt, zu denen Statuspluralisierung und grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen zählen. Manche sehen eine bewegliche Bevölkerung aus Arbeitsmigranten, politischen und Wirtschaftsflüchtlingen samt Gästen aller Art an die Stelle des statisch gedachten Staatsvolks treten.<sup>3</sup> Die Bevölkerungsfuktuation stößt gar Überlegungen über einen grundlegenden Wechsel von personaler zu

---

<sup>1</sup> v. Martitz, Das Recht der Staatsangehörigkeit im internationalen Verkehr, ADR 1875, 1113 (1117).

<sup>2</sup> v. Seydel, Die Abänderung des Staatsangehörigkeitsrechts, BIAdmPr XLIX (1899), 177 (184).

<sup>3</sup> Stolleis, Geschichte des Öffentlichen Rechts in Deutschland, Vierter Band, 2012, 669.



territorialer Verantwortlichkeit an,<sup>4</sup> was zur mehr oder weniger direkt gestellten Frage führt: Wozu noch Staatsangehörigkeit im überlieferten Sinn? Ob jene Überlegungen auf rechtswissenschaftlich stichhaltige Begründungen zurückgehen oder aus der subjektiven Präferenzierung der einen oder anderen sozialphilosophischen Globalisierungserzählung folgen,<sup>5</sup> ist eine verbundene Frage, deren Einbeziehung es erlaubt, den Rechtsdiskurs um das Staatsangehörigkeitsrecht in einen breiteren Rahmen zu setzen.

Die eingangs zitierten Gedanken zweier Staatsrechtslehrer des 19. Jahrhunderts sprechen eine andere Sprache. Sie bescheinigen dem Staatsangehörigkeitsrecht einerseits die Reife völkerrechtlicher Teilharmonisierung, andererseits eine erhebliche Komplexität. Letztere ergibt sich damals wie heute aus dem Umstand, dass normative Strukturentscheidungen über Statusrechte nicht losgelöst von der theoretischen Auffassung des Verhältnisses zwischen Individuum und Staat gedacht werden können.<sup>6</sup> Damit erscheint jede staatsangehörigkeitsrechtliche Untersuchung zugleich als staatstheoretische Positionierung, die sich zum Wesen staatlicher – und damit politischer – Gemeinschaftsbildung verhalten muss. Der Verweis auf den Geltungsanspruch des Verfassungsrechts oder gar einfachrechtliche Strukturen hilft für sich nicht weiter, ist ersterer doch gerade in seinem Gehalt umstritten und letztere deshalb in Frage gestellt. Ein empirischer Indikator macht aber aufmerksam: Die deutsche Staatsangehörigkeit gilt seit einigen Jahren unter Zugrundelegung des rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Gesamtzustands des Staates als wertvollstes Statusrecht der Welt.<sup>7</sup> Der deutsche Staat ist seit längerem das beliebteste Zuwanderungsziel, verzeichnete zuletzt für die Jahre 2015 und 2016 die weltweit höchste Zahl an Asylanträgen, die mehr als die Hälfte aller in Europa gestellten Anträge ausmachten.<sup>8</sup> Ist dieses dynamische und integrative Potenzial der Stilllegung oder

<sup>4</sup> Exemplarisch *Bast*, Völker- und unionsrechtliche Anstöße zur Entterritorialisierung des Rechts, *VVDStRL* 76 (2017), 277 (309).

<sup>5</sup> *Isensee*, Staat und Verfassung, in: ders./Kirchhof (Hrsg.), *HbdStR* II, 32004, § 15 Rn. 14 vertritt die Auffassung, es sei nicht Sache der Jurisprudenz, einen Bedarf an Visionen zu decken.

<sup>6</sup> In Anlehnung an *Makarov*, Allgemeine Lehren des Staatsangehörigkeitsrechts, 1962, 21: »Die Auffassung von der Rechtsstellung des Individuums im Staate und gegenüber dem Staate hängt mit der gesamten rechtstheoretischen Konstruktion des Staates zusammen.«

<sup>7</sup> Die Parameter sind hohe Lebensqualität, rechts- und sozialstaatliche Standards und die Möglichkeit zu hoher internationaler Mobilität (visafreie Einreise in 177 Staaten), vgl. <http://nationalityindex.com>.

<sup>8</sup> So *Dörig*, Kontingenzierung des Flüchtlingsschutzes, in: Haedrich (Hrsg.), *Flucht, Asyl und Migration aus rechtlicher Perspektive*, 2017, 1 (1), der von »einer ungesteuerten Zuwanderung in der Größenordnung der Gesamtbevölkerung von Estland oder Lettland« spricht; ausf. zu Zahlen *Hailbronner*, Asyl- und Ausländerrecht, 42017, Rn. 1–20 mit detaillierten Angaben; global *Orgad*, Naturalization, in: Schachar u. a. (Eds.), *The Oxford Handbook of*

wenigstens der grundlegenden Umgestaltung bedürftig? Diese Überlegung wird die Untersuchung leiten.

Eine tiefergehende Einbeziehung rechtshistorischer Kontexte, die später ausführlich erfolgt, kann schon an dieser Stelle zeigen, dass das bequeme Postulat singulärer Herausforderungen fragwürdig ist. Denn der Diskurs über statusrechtliche Rechte und Pflichten im Kontext von Migration und politischer Gemeinschaftsbildung ist eine vertraute Konstellation der deutschen Verfassungsgeschichte.

Am 1. Juni 1870 beschloss Bundesrat und Reichstag mit dem »Gesetze über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit«<sup>9</sup> das erste gesamtdeutsche Staatsangehörigkeitsrecht. Es regelte die personale Zugehörigkeit zu einem föderalen Gebilde äußerst unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Geschwindigkeiten.<sup>10</sup> Die deutsche Rechtswissenschaft, bis dato auf ihre »kleinstaatlichen« Partikularrechtsräume ausgerichtet, musste sich neu orientieren.<sup>11</sup> Das Staatsangehörigkeitsrecht wurde – mit Blick auf die Gegenwart unter umgekehrten Vorzeichen – als dysfunktional und Integrationsprobleme verschärfend empfunden. Der Blick der Rechtswissenschaft war klar für grenzüberschreitende Migrationsbewegungen geschärft und mit abstützendem rechtsvergleichendem Wissen unterfüttert. So hieß es, das StAG 1870 lasse jegliche Responsivität gegenüber zunehmenden Wanderungsbewegungen vermissen, es zementiere geradezu eine unnötige Verabsolutierung des Abstam-

---

Citizenship, 2017, 337 (354): »With 250 million international migrants in 2016, the number of people who may become a citizen in Western societies has been tremendously increased.«; Überblick für die Jahre 2007–2015 nach Staaten in *OECD*, International Migration Outlook 2017, 17.

<sup>9</sup> BGBl. 1870, 355, im Folgenden: StAG 1870.

<sup>10</sup> Zur geglückten Integration im Deutschen Kaiserreich trotz ökonomischer Unterschiede und bankrotter Kleinstaaten *Bollmann*, Wie Bismarck seine Griechen bändigte, FAS v. 1.3. 2015, Nr. 9, 20; das Fürstentum Waldeck übertrug mit Vertrag vom 18. Juli 1867 seine Staatsverwaltung und die volle Staatsgewalt auf Preußen, ohne seine äußere Souveränität aufzugeben (Art. 4 der Übereinkunft, GSPr. 1868, 1); der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit verlängert (GSPr. 1878, 18; GSPr. 1887, 177) und bestand über die Umwandlung in einen Freistaat mit dem Ende des Deutschen Kaiserreichs hinaus bis 1926; plastisch und sarkastisch zu Entwicklungsunterschieden und inneren Mobilitätsschranken aus zeitgenössischer Sicht *Braun*, Die Zugfreiheit im norddeutschen Bunde, Preußische Jahrbücher XX (1867), 412 (420–424).

<sup>11</sup> Hierzu überblickend *Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Zweiter Band, 1992, 193–228, 284–321; zugleich fand das ohne staatsrechtlichen Bezugspunkt arbeitende »allgemeine deutsche Staatsrecht« aus der Zeit des Deutschen Bundes sein Ende (*ders.*, ebd., 322); mit außenstaatsrechtlichem Blickwinkel zum deutschen Konstitutionalismus nun *Schorkopf*, Staatsrecht der internationalen Beziehungen, 2017, § 10 Rn. 4–11.

mungsprinzips unter völliger Verdrängung von *ius soli*-Elementen.<sup>12</sup> Die rechtlich voraussetzungsarme Zuwanderung ins Reich gehe nicht mit der Ausdehnung der mit der Staatsangehörigkeit verknüpften Pflichten auf die faktischen Mitbürger einher. Es mache die Rede von Ausländern als »privilegierten Staatsangehörigen« die Runde.<sup>13</sup> Ein an anderen Staaten orientierter *ius soli*-Erwerbstatbestand für Kinder niedergelassener Ausländer müsse die Perpetuierung dieses ungerechten Zustandes beenden.<sup>14</sup> Auch in der politischen Debatte lassen sich für einen deutschen Bundesstaat im *re-globalisierten* Kontext anschlussfähige Diskurse finden.<sup>15</sup> Funktional verknüpfte Rechtsregime wie das

<sup>12</sup> Einige kritische Stimmen zusammenfassend *Bazille/Köstlin*, Das Recht der Staatsangehörigkeit mit besonderer Berücksichtigung Württembergs, 1902, 150 f.

<sup>13</sup> *Weiß*, Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, ADR 1909, 472 (477): »Da wir Deutsche den Ausländern, abgesehen von den speziellen *politischen* Befugnissen, die gleichen Rechte und Vorteile gewähren wie den Inländern, und da andererseits die Ausländer im Gegensatz zu den Inländern von fast allen öffentlichen Verpflichtungen, besonders der bedeutenden Wehrpflicht, befreit sind, so genießen die Ausländer die gleichen Rechte, aber weit weniger Pflichten als die eigentlichen Deutschen, sie sind daher, wie man nicht unzutreffend gemeint hat, „sozusagen privilegierte Staatsangehörige“, und können sich unter dem Schutze des geltenden deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes von Generation zu Generation im Besitze dieser Privilegien erhalten.« (Herv. i. Orig.; Nachw. weggelassen); hier ist u. a. gegenüber Saisonarbeitern zu differenzieren, exemplarisch für die sozialversicherungsrechtliche Ungleichbehandlung italienischer Wanderarbeitnehmer im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen zu dieser Zeit *Gironda*, Die Politik der Staatsbürgerschaft, Italien und Deutschland im Vergleich 1800–1914, 2010, 188 f.

<sup>14</sup> v. *Martitz*, Staatsangehörigkeit und int. Verkehr (Fn. 1), 1113 (1145 f.): »Frankreich, Großbritannien, Italien, die Vereinigten Staaten. Indem diese Länder für Feststellung der Nationalität auch auf das im Beweise so leicht zu handhabende Moment des Geburtsorts recurriren, bauen sie der naturgemäß mit jeder Generation ihrer Einwohner zunehmenden Gefahr allmählicher Verdunkelung persönlicher Staatsangehörigkeit zweckmäßig vor. Sollten wir uns sträuben, ihrem Beispiel uns anzuschließen?«; »faktische Heimathlosigkeit« bzw. das »heimatlose Ausländertum« Betroffener beklagen *Lehmann*, Die deutsche Reichsangehörigkeit vom nationalen und internationalen Standpunkt, ADR 1899, 776 (796) und *Sieber*, Das Staatsbürgerrecht im internationalen Verkehr, Erster Band, 1907, 63; nach *Curtius*, Ueber Staatsgebiet und Staatsangehörigkeit, AöR 9 (1894), 1 (14) führt die deutsche Regelung zu einem »vaterlandslosen Kosmopolitismus«, der die »sittlich nothwendige Verbindung von Recht und Pflicht aufhebt«; im Vorfeld der Beratungen zum RuStAG befand *Laband*, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Erster Band, <sup>5</sup>1911, 180 f.: »Die konsequente Durchführung des Abstammungsprinzips erweist sich daher als schädlich für die Interessen des Staates und führt zu ungerechten Ungleichheiten.«

<sup>15</sup> Zu den RuStAG-Beratungen an dieser Stelle nur Mdr *Blunck* (Fortschrittliche Volkspartei), VerhRT, XII. Legislaturperiode, I. Session, 1912/13, 153. Sitzung v. 28.5.1913, 5284 (B): »Gerade unsere heutigen Verhältnisse nötigen uns aber, mit diesem durch das alte Gesetz von 1870 vom Reich aufgenommenen System zu brechen. Deutschland ist tatsächlich heute in großem Maße auf die Zuwanderung fremder Bevölkerungskräfte angewiesen, wir wissen das alle aus den Statistiken.«

Internationale Privatrecht gelten ebenso als bewährte Zweifler staatsangehörigkeitsrechtlicher Sinnhaftigkeit durch die Epochen.<sup>16</sup> Begreift man das Staatsvolk als Element der Unruhe,<sup>17</sup> erscheint allein der zwischenstaatliche Ordnungsgedanke des Völkerrechts als möglicher rechtfertigender Rettungsanker.<sup>18</sup>

Im Folgenden wird der Paradoxie und Erosion des Statusdenkens auf den Grund gegangen. Es geht um die Rolle von Statusrechten im Kontext von Statik und Dynamik politischer Gemeinschaftsbildung. Am Ende soll die Möglichkeit eines historisch, theoretisch und dogmatisch informierten Urteils über fortbestehende Funktionen und vorzugswürdige Strukturen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im modernen Rechtspluralismus aus Staats-, Völker- und Europarecht als Ertrag der Untersuchung stehen.

## § 2 Erkenntnisziel und Gang der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung sind keine Rechte, sondern *der Status selbst*. Zur Konturierung statusrechtlicher Entwicklung und Funktionswandel ist dennoch eine Einbeziehung mit ihm verknüpfter Rechtspositionen notwendig.<sup>19</sup> Mit dem Fokus auf das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht wird zugleich auf einen detaillierten, länderbezogenen Rechtsvergleich verzichtet, der ohnehin Gefahr liefe, andere historische und gesellschaftspolitische Kontexte ungenügend zu

<sup>16</sup> Das Internationale Privatrecht liegt außerhalb des Untersuchungsrahmens, vgl. aber exemplarisch zum Inkrafttreten des BGB *Niemeyer*, Das internationale Privatrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs, 1901, 58: »Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß das Prinzip des Heimatrechtes mit der fortschreitenden Entwicklung des Weltverkehrs, insbesondere zufolge zunehmender Internationalisierung der Güterverhältnisse und wegen der überall wachsenden lokalen Mischung der Nationalitäten, immer schwieriger in der Durchführung wird.«, zu Beginn der sich abzeichnenden europäischen Integration *Braga*, Staatsangehörigkeitsprinzip oder Wohnsitzprinzip?, 1954, 10, 42 f.: »Über die augenblickliche Situation hinaus kann das Staatsangehörigkeitsprinzip in einer künftigen europäischen Föderation keinen Platz mehr haben. [...] Das Staatsangehörigkeitsprinzip wird notwendigerweise dem Wohnsitzprinzip weichen müssen und dies nicht nur aus rein praktischen, sondern auch aus föderativen-staatspolitischen Gründen.«; inzwischen wird ein Verstoß des optionslosen Staatsangehörigkeitsprinzips gegen Art. 18 AEUV angenommen (*Stern*, Das Staatsangehörigkeitsprinzip in Europa, 2008, 237–239: Wahrecht zugunsten des Wohnsitzprinzips sei unionsrechtlich geboten).

<sup>17</sup> *Luhmann*, Der Staat des politischen Systems, in: Beck (Hrsg.), Perspektiven der Weltgesellschaft, 1998, 345 (347).

<sup>18</sup> *Jellinek*, Die Lehre von den Staatenverbindungen, 1882, 93: »Man muss zugeben, dass jener selbstgenügsame und durch keinen Willen verpflichtete Staat ein Abstractum ist, dass der concrete Staat stets als Mitglied der *Staatengemeinschaft* erscheint.« (Herv. i. Orig.).

<sup>19</sup> Ähnlich mit Blick auf die Unionsbürgerschaft schon *Schönberger*, Unionsbürger, 2005, 14.

durchdringen und so den versprochenen Vergleichsrahmen unausgeschöpft zu lassen.<sup>20</sup> Auf dogmatische Entwicklungen in anderen Staaten werden aber insofern kurze Blicke gerichtet, als an ihnen Reaktionen auf überstaatliche Rechtsprechung anschaulich werden.

Die Untersuchung möchte demgegenüber eine für das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht eigene, auch vergleichende Tiefe herausarbeiten, sowohl mit Blick auf die Zeitachse als auch mit Blick auf die jeweils beteiligten Rechtsebenen. Zu diesem Zweck ist die Untersuchung in drei Teile zu je zwei Kapiteln gegliedert, die sich in einem ersten Zugriff in Herstellung, Infragestellung und Ausbalancierung statusrechtlicher Stabilität unterteilen lassen. Durchlaufende Paragraphen schichten die Untersuchungsbereiche weiter ab, bilden den fortlaufenden roten Faden und erleichtern Verweise.

Der erste Teil verfolgt ein rechtshistorisches und analytisches Interesse, das grundlegendes Wissen im Sinne eines genealogischen Hintergrunds aufbereitet. Hierzu nimmt das erste Kapitel die zu wenig beachtete vorbundesstaatliche Entwicklungsgeschichte des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts in den Blick, deren dogmatische Weichenstellungen Anschauungsmaterial im Sinne eines Reflexionsreservoirs für die um Territorialität und Personalität kreisenden Migrations- und Statusfragen der Gegenwart bereithält. Mit breitem Abstützen auf Gesetze, Administrativanweisungen und zeitgenössische Literatur sollen andere historisch ausgerichtete Untersuchungen<sup>21</sup> um eine synthetisierende Betrachtung ergänzt werden, indem die Stimmen vergangener Rechtsdogmatik in ihren Perspektiven stärker ›gehört‹ werden. Im zweiten Kapitel nimmt das Gewicht der genealogischen Perspektive mit dem Anschluss an das geltende Recht schrittweise zugunsten einer analytischen Perspektive ab. Die Situation unter dem

---

<sup>20</sup> Exemplarisch die substanzielle Kritik am Rechtsvergleich von Gerard René de Groot's Staatsangehörigkeit im Wandel bei *d'Oliviera*, Tendenzen im Staatsangehörigkeitsrecht, ZAR 1990, 114 (116 ff., insbes. 119): »Die Rechtsvergleichung hat sich durch die systematische Beschreibung der ungeheuren Fülle von Fakten fast zu einem Gesetzesvergleich verdichtet, die Geschichte wird zu einer historia externa, und der sozio-politische Kontext der Wandlungen gleicht dem »kalten« Wasser, mit dem sich der Verfasser nicht hat »verbrühen« wollen.«; für die deutsche Rechtsgenese *Grawert*, Staat und Staatsangehörigkeit, 1973, 246 a. E. f.; damit ist (bei ›gelingenem‹ Vergleich) die Frage nach methodischem Vorgehen und vergleichenden Schlussfolgerungen noch gar nicht angesprochen (zum Konzeptvergleich und dem Reiz, Gemeinsamkeiten überzubetonen und Unterschiede auszublenden, *Kischel*, Rechtsvergleichung, 2015, § 3 Rn. 15 f.); für das Programm eines Vergleichsversuchs deutschen und italienischen Staatsangehörigkeitsrechts aus ›politikgeschichtlicher Perspektive‹ *Gironda*, Die Politik der Staatsbürgerschaft (Fn. 13), 12 ff.

<sup>21</sup> Hier sind neben der verfassungsgeschichtlichen Untersuchung *Grawerts* die geschichtswissenschaftlichen Monographien *Gosewinkels* und *Fahrmeirs* sowie in Teilen die historisch-vergleichende Arbeit *Schönbergers* angesprochen, auf die jeweils im Verlauf der Untersuchung genauer Bezug genommen wird.

Grundgesetz ist bis zur Wiedervereinigung ohne den institutionellen und politischen Rahmen nicht verstehbar und seither ebenso wenig ohne das Recht der Europäischen Union und das Völkerrecht. Die zwischen- und überstaatlichen Einwirkungen, gerade mittelbarer Natur, bilden eine grundlegende Beurteilungsvoraussetzung für den anschließenden Blick auf vorgeschlagene Neuausrichtungen der Statusrechte in ihren möglichen dogmatischen Konsequenzen.

Im zweiten Teil wird eine theoretische Ebene betreten. Auch die Sozialwissenschaften haben etwas zu Statusrechten im Allgemeinen und teilweise auch zur ›richtigen‹ Staatsangehörigkeitskonzeption im Besonderen zu sagen. Deshalb werden im dritten Kapitel (in einer rechtswissenschaftlichen Untersuchung notwendigerweise punktuelle) theoretische Blickwinkel auf Angehörigkeit aus anderen Disziplinen in ihrem Inhalt und ihrer Aufnahme in die Rechtswissenschaft betrachtet. Das bereitet zugleich das vierte Kapitel in Teilen mit vor. Hier folgt der Schwenk auf die durchaus sozialwissenschaftlich inspirierte Rechtswissenschaft und ihre normativen Modelle, die sich, im Gegensatz zu jenen, konkreten rechtswissenschaftlichen Begründungszwängen stellen müssen.

Der dritte und letzte Teil versucht schließlich aufgrund der gesammelten Erkenntnisse eine eigene, vitale und zukunftsfähige Grundlegung des Staatsangehörigkeitsrechts. Im fünften Kapitel geht es nicht um ›den einen‹ verfassungsrechtlich ›richtigen‹ Entwurf im Sinne eines vermeintlich überzeitlichen Konzepts. Vielmehr soll anhand eines Rückbezugs auf institutionelle Grundbedingungen staatlicher politischer Gemeinschaftsbildung anhand greifbarer dogmatischer Diskussionspunkte zur Ausrichtung Stellung genommen werden, um vorzuzugswürdige Strukturen herauszuarbeiten. Das sechste Kapitel schließt die Untersuchung mit zehn zusammenfassenden Thesen.

### § 3 Terminologie und Dogmatik

Aufbereitungen zu begrifflichen und strukturellen Grundlagen des Staatsangehörigkeitsrechts – und zur Strittigkeit selbst dieser Grundlagen<sup>22</sup> – werden in nahezu jeder staatsangehörigkeitsrechtlichen Untersuchung geleistet.<sup>23</sup> Sie be-

---

<sup>22</sup> Vgl. nur die Nachw. bei *Makarov*, Allgemeine Lehren (Fn. 6), 101 f. zum Streit um die Begründung der Landesangehörigkeit in den Territorien des Alten Reichs (hierzu auch unten, Kapitel 1, Fn. 45) u.w. Beispiele.

<sup>23</sup> *Thedieck*, Deutsche Staatsangehörigkeit im Bund und in den Ländern, 1989, 19–30; *Lang*, Grundkonzeption und Entwicklung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, 1990, 18–31; *Mertens*, Das neue deutsche Staatsangehörigkeitsrecht – eine verfassungsrechtliche Untersuchung, 2004, 12–15; *Topal*, Staatsangehörigkeitsverlust und Mehrstaatigkeit, 2010, 19–33; *Uslucan*, Zur Weiterentwicklung des Menschenrechts auf Staatsangehörigkeit, 2012,